

Kreisverwaltung Ahrweiler · Wilhelmstraße 24-30 · 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

An die Eltern  
der zukünftigen Klassenstufen 11  
der Gymnasien  
der IGS Remagen

**Abteilung:** 4.1 - Recht / Kommunalaufsicht  
**Auskunft:** Frau Juchem  
**Telefon:** 02641 975-332  
**Telefax:** 02641 975-7332  
**Zimmer:** 1.08 W36  
**E-Mail:** [Petra.Juchem@kreis-ahrweiler.de](mailto:Petra.Juchem@kreis-ahrweiler.de)  
**Datum:** 07.11.2022

## Übernahme der Schülerfahrkosten durch den Landkreis Ahrweiler im Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird im kommenden Schuljahr 2023/2024 die Klassenstufe 11 und damit die Sekundarstufe II (SEK II) besuchen.

Die Übernahme der Schülerfahrkosten durch den Landkreis Ahrweiler ist in der SEK II einkommensabhängig und muss ggf. in jedem Schuljahr der SEK II neu beantragt werden. Online-Anträge finden Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung Ahrweiler unter [www.kreis-ahrweiler.de/schuelerbefoerderung](http://www.kreis-ahrweiler.de/schuelerbefoerderung). Antragsformulare erhalten Sie auch im Sekretariat der Schule. **Anträge sollen vorzugsweise per Online-Formular eingereicht werden.**

Ausführliche Informationen über die Höhe der Einkommensgrenzen finden Sie unter Punkt 5 des Antragsformulars. Liegt Ihr Einkommen über der Einkommensgrenze, müssen Sie die Schülerfahrkarten für Ihr Kind selbst beschaffen. Abo-Bestellscheine sind für diesen Fall im Internet unter [www.vrminfo.de/fahrkarten/tickets/abo-bestellschein](http://www.vrminfo.de/fahrkarten/tickets/abo-bestellschein) zu finden oder bei den Verkehrsunternehmen erhältlich. Wenn Ihr Einkommen unter der maßgeblichen Einkommensgrenze liegt, sind entsprechende Einkommensnachweise erforderlich und dem Antrag der Kreisverwaltung beizufügen (z. B. Kopien Steuerbescheid 2021 oder 2022, Dezember-Abrechnung/en 2021 oder 2022, Arbeitslosen- oder Sozialhilfebescheid).

Ebenfalls erforderlich und ausgefüllt beizufügen ist das SEPA-Lastschriftmandat, da in der SEK II von den Eltern ein monatlicher Eigenanteil zu den Schülerfahrkosten erhoben wird. Den erforderlichen Vordruck erhalten Sie ebenfalls im Sekretariat der Schule oder auch online unter der Internetadresse [www.kreis-ahrweiler.de/vordrucke](http://www.kreis-ahrweiler.de/vordrucke).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Juchem